

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Peltzelle oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 57

Samstag, den 12. Mai abends

29. Jahrgang 1917

Lozales.

* Unsere Schlossherrin, die Frau Prinzessin
Friedrich Carl von Hessen besuchte am Mittwoch
nachmittag den neugegründeten Kinderhort, dessen
Protetorin sie ist. Sie verweilte bei den Kindern
und Aufsichtsdamen nahezu eine Stunde und sprach
sich sehr befriedigt über die Einrichtung aus.

* Das Eiserne Kreuz erhielt der Gefreite
Johannes Möller, Sohn des Hofkutschers Möller,
auf Schloß Friedrichshof und der Flugzeugführer
Untersoffizier Jakob Eichenauer, für seinen 34.
Flug über dem Feind. Derselbe erhielt gleichzeitig
das Flugzeugführer-Abzeichen.

* Eine Übung der Feuerwehr findet morgen
nachmittag 2 1/2 Uhr statt. Es haben hierbei zu
erscheinen nicht nur die Mitglieder der freiwilligen
Feuerwehr, sondern auch alle Pflichtfeuerwehrleute,
die zu dieser Probe durch Karten besonders auf-
gefordert worden sind. In der gestrigen Versamm-
lung der Feuerwehr im Weinberg, der auch der
Herr Bürgermeister Müller-Mittler wieder bei-
wohnte, wurde die Dringlichkeit des Schutzes von
Haus und Hof von den Daheimgebliebenen, gegen
Brandgefahr, erörtert und daraufhingewiesen, daß
es Ehrenpflicht, sei sich an den Übungen zu be-
teiligen, um in Fällen der Gefahr auch hilfreich
sein zu können. Wer bedenkt, daß unsere Krieger
nun schon bald drei Jahre draußen stehen, um uns
vor dem Feinde zu schützen, dem wird es nicht
schwer fallen, sich dem Dienste des heimischen
Feuerschutzes zu unterziehen. Also alle Mann zur
Übung am Sonntag!

* Beschlagnahme, Bestandserhebung und Ent-
eignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten
Gegenständen aus Aluminium. Am 10. Mai 1917,
ein Nachtrag zur Bekanntmachung Nr. Mc.
100/2 17. K. R. A. vom 1. März 1917, betreffend
Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung
von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Ge-
genständen aus Aluminium in Kraft getreten. Der
Nachtrag bringt eine Abänderung des § 7 insofern,
als die Enteignung der beschlagnahmten Gegenstände
nicht nur durch besondere an den Besitzer gerichtete
Anordnungen, sondern auch durch öffentliche Bekannt-
machungen ausgesprochen werden kann. Ferner
werden die Uebnahmepreise (§ 9) gegenüber der
ursprünglichen Festsetzung erhöht. Es ist Vorsorge
genommen, daß Abnehmer, welche auf Grund der
alten Fassung des § 9 der Bekanntmachung Mc.
100/2 17. K. R. A. die geringere Vergütung er-
halten haben, der Unterschied zwischen den neuen
und den bereits gezahlten Uebnahmepreisen nach-
gezahlt wird. Schließlich werden noch im § 11
Bestimmungen über Ablieferung von nicht beschlag-
nahmten Gegenständen aus Aluminium und die
dafür zu zahlenden Uebnahmepreise festgesetzt.
Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut
der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der
lokalen Weise durch Anschlag und durch Abdruck
in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der
Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt ein-
zusetzen.

* Die Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt
verläßt in der vorliegenden Nummer eine Bekannt-
machung über den Versand von Stützgut, auf die
wir hier hinweisen wollen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 12. Mai 1917

(M.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Nach starker Artillerie-Vorbereitung griffen die Engländer gestern
Abend beiderseits der Straße Arras-Lens, Arras-Douai und Arras-
Cambrai in dichten Massen an. Größtenteils wurden sie durch unser
Sperrfeuer abgewiesen. Wo es ihnen gelang in unsere Linien einzu-
dringen, warf unser Gegenstoß sie verlustreich zurück. Am Bahnhof Roex
wird noch gekämpft. Heute morgen haben sich nach höchster Feuersteigerung
zwischen Acheville und Queant an mehreren Stellen neue Kämpfe entwickelt.

Front des deutschen Kronprinzen

Der Artillerie-Kampf wird an der Aisne und in der Champagne mit
wechselnder Stärke fortgesetzt. Bei Cerny drangen wir die Franzosen in
erbittertem Nahkampf am Rovelles-Rücken zurück und hielten unsere dadurch
verbesserte Linie gegen einen feindlichen Angriff. Gefangene einer frisch
eingesetzten Division blieben dabei in unserer Hand. Angriff auf die
Höhen 91 und 108, östlich von Berry-au-Bac wurden in erbittertem
Nahkampf abgewiesen.

15 feindliche Flugzeuge sind gestern abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Geringe Gefechtsstätigkeit.

Mazedonischen Front

Im Cernabogen beiderseits von Gradescnica und südlich Juna, sind
erneute feindliche Angriffe ohne jeden Erfolg für den Gegner abgeschlagen.
Auf den Höhen von Debropolje (östl. der Cerna) sind kleinere Kämpfe
noch nicht abgeschlossen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Die Knappheit an der Mehrzahl von
Nahrungsmitteln ruft, worauf schon mehrfach hin-
gewiesen ist, eine ungewöhnlich gesteigerte Nachfrage
nach Gemüse in den nächsten Wochen und Monaten
hervor. Damit das schon in Kürze auf den Markt
kommende Frühgemüse nicht aus irgendwelchem
Grunde dem Frischverbrauch entzogen und in un-
erwünschtem Umfange zu Dörrgemüse verwendet
wird, hat sich die Reichsstelle für Gemüse und
Obst veranlaßt gesehen, durch Bekanntmachung vom
30. April 1917 das Dörren von Frühgemüse bis
Ende Juli allgemein zu untersagen. Ausnahmen
sind für solche Fälle vorgesehen, in denen aus-
ländische Frühgemüse nur durch die Trocknung vor
dem Verderben geschützt werden können.

* Fünzigpfennigtag im Zoologischen Garten.
Am morgigen Sonntag ist der Eintrittspreis in

den Zoologischen Garten während des ganzen
Tages auf 50 Pfg. für Erwachsene und 25 Pfg.
für Kinder ermäßigt. Der Eintrittspreis in das
Aquarium mit den Reptilienhäusern ist auf 20 Pfg.
für Erwachsene und 10 Pfg. für Kinder herabgesetzt.
Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr finden Militär-
Streich-Konzerte der Kapelle des I. Ers.-Batt.
Inf.-Regt. Nr. 81 statt. Bei günstiger Witterung
Reit- und Fahrbetrieb für Kinder im „Waldchen“.

* Außerkurssetzung von Silber- und Nickelgeld.
Das Reichsschatzamt bestellte kürzlich größere
Mengen Zink bei den verschiedenen Werken zur
Herstellung von Münzen. Die Prägungen werden
mit der größten Beschleunigung erfolgen. Sobald
genügende Mengen Zinkmünzen geprägt sind, wird
an die geplante Außerkurssetzung der Silber- und
Nickelmünzen herangegangen.

150 Millionen täglich!

Englands Kriegskosten.

London, 10. Mai. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Bei der Einbringung der Kreditvorlage von 600 Millionen Pfund im Unterhaus sagte Bonar Law: Dies ist die größte Summe, die jemals in England verlangt worden ist. Die tägliche Durchschnittsausgabe betrug kürzlich 7 450 000 Pfund (149 Millionen M.) Von der Ausgabe für die ersten 35 Tage des nächsten Finanzjahres gingen täglich zwei Millionen Pfund an die Allierten und die Kolonien. Der Budget voranschlag für die genannten Vorschüsse betrug täglich etwa eine halbe Million. Das bedeutet ein Mehr von etwa einer Million täglich. Die amerikanische Regierung handelte aber mit einer Schnelligkeit, für die wir ihr nicht dankbar genug sein können. Sie versprach unseren Allierten eine finanzielle Beihilfe nicht nur, sondern gewährte sie wirklich. Deshalb werden die Ausgaben unter dieser Rubrik nicht überschritten werden. Die gegenwärtige Vorlage wird für die Regierung ungefähr bis zum 1. August ausreichen.

Sonntagsgedanken.

Vor dem Torder Zukunft.

Wir brauchen die Gewissheit, daß wir an Gottes Hand in das dunkle Land der Zukunft hineinschreiten. Es bleibt auch dann noch alles dunkel und kann kommen, wie es will. Aber in die Dunkelheit hinein scheint das ewige Licht der göttlichen Treue und läßt uns gewisse Tritte tun mit tapferem Herzen.

Schöll.

Das ist ein Mißverständnis, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir könnten den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsere Uhren vorstellen.

Bismarck.

Andere Zeiten, andre Formen,
andere Fragen, andre Normen,
alles ändert sich und wandelt,
doch um was sichs wirklich handelt,
bleib und bleibt sich ewig gleich.

C. Flaichlen.

Amtlicher Tagesbericht von 11. Mai 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
Die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien erreichte gestern an der ganzen Kampffront von Arras größere Gefechtsheftigkeit. Teilvorstöße der Engländer bei Fresnoy, Roeux und zwischen Monchy und Ferres blieben erfolglos. Bei einem Versuch Bulecourt durch Umfassung stürmen wurden der Feind verlustreich abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinz

Nach verhältnismäßig ruhigem vormittag hat gegen abend die Kampftätigkeit zwischen Soissons und Reims wieder zugenommen. Stärkerer Artillerie-Kampf aller Caliber entwickelte sich besonders an der Straße Soissons-Laon, beiderseits von Craonne, längs des Aisne-Marne-Canal in der Champagne und stellenweise auch in den Argonnen. Starke französische Angriffe zwischen dem Winterberg und der Straße Corbény-Berry au Val sowie bei Prosnès schlugen fehl.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg
Keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer wurden am 10. Mai 18 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon zum Absturz gebracht. Leut. Frey v. Richtigshofen zwang seinen 22., Leut. Gundermann seinen 20. Gegner.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechts-tätigkeit blieb gering.

Mazedonischen Front.

Erneute Angriffe der Franzosen und Serben zwischen der Cerna und dem Warda konnten an der von den Entente-Truppen verlorenen Schlacht nichts mehr ändern; sie wurden restlos abgeschlagen. Aus den Truppenmeldungen geht hervor, daß der Feind in seinen 3 tägigen ergebnislosen Angriffen besonders schwere Verluste erlitten hat.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Amtliche Bekanntmachung.

Verordnung betr. Höchstpreise für Fleisch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 21. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 941) über Regelung des Fleischverbrauches, in Verbindung mit den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 25. Septbr. 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607 und 728), betreffend die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung, wird für den Oberaunuskreis, mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H., folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Preis für 1 Pfund darf bei Abgabe an den Verbraucher die nachstehend genannten Beträge nicht übersteigen.

Frisches Schweinefleisch.

1. Schnitzel und Lendchen 1,70 M. für das Pfd.
 2. Rückenfett, Eifen u. Mäcker 1,70 M. für das Pfd.
 3. Karree-Stücke und Hals 1,50 M. für das Pfd.
 4. Schultern, Brust, Bauch u. Hüften-Stücke 1,25 M. für das Pfd.
 5. Kopf und Schnauze 0,90 M. für das Pfd.
 6. Hase 1,00 M. für das Pfd.
 7. Fäße 0,40 M. für das Pfd.
- Bei dem Verkauf vorstehender Fleischsorten dürfen besondere Beilagen nicht zugewogen werden.
8. Gefochtes Solberfleisch 1,80 M. für das Pfd.

Wurstwaren.

1. Leber u. Blutwurst (frisch) 1,50 M. für das Pfd.
 2. Leber u. Blutwurst geräuchert 1,60 M. für das Pfd.
- Andere Wurstwaren dürfen aus frischem Fleisch nicht hergestellt und verkauft werden.

Rindfleisch.

1. Rindfleisch mit Knochenbeilage 25 Proz. einschließlich der eingewachsenen Knochen 2,20 M. für das Pfd.
2. Rindwurst 2,80 M. für das Pfd.
3. Knochen 0,50 M. für das Pfd.

Kalb- und Lammfleisch.

1. Kalbfleisch mit Knochenbeilage 33 1/3 Proz. einschließl. der eingewachsenen Knochen 1,80 M. für das Pfd.
 2. Kalsleber (o. Knochenbeil.) 3,50 M. für das Pfd.
 3. Kalbskopf (je nach Größe) 3-4 M. für das Stück.
- Ohne die Knochenbeilage darf Rindfleisch und Kalbfleisch nicht abgegeben werden. Die Knochenbeilage darf nur aus Knochen derselben Viehgattung bestehen, von welcher das Fleisch genommen ist.
- Rindfleisch im Sinne der vorstehenden Festsetzungen ist Fleisch von Ochsen, Bullen, Kühen, Färsen.

§ 2.

Das Räuchern von Fleisch ist nicht gestattet.

§ 3.

Die Höchstpreisfestsetzungen beziehen sich nicht auf Fleisch und Fleischwaren ausländischer Herkunft; die Ortsbehörden werden ermächtigt, besondere Bestimmungen für die Preisfestsetzung und den Vertrieb des ausländischen Fleisches und der ausländischen Fleischwaren zu erlassen.

§ 4.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom vierten August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914/21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 516 von 1914 und Seite 25 von 1915).

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Auch kann auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 103), betreffend fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, der Handelsvertrieb untersagt oder das Geschäft geschlossen werden.

§ 5.

Die Inhaber oder Leiter der Fleischverkaufsstellen sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in den Verkaufsräumen an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 15. Mai in Kraft. Zugleich werden die Verordnungen des Kreis-ausschusses, betreffend Höchstpreise für Schweinefleisch vom 9. Mai 1916 (Kreisblatt Nr. 58) und 11. 1916, betreffend Höchstpreise für Rindfleisch und Kalbfleisch (Kreisblatt Nr. 98), sowie die Ergänzungsverordnung vom 22. Febr. 1917 (Kreisblatt Nr. 1) aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 28. April 1917.
Der Kreis-ausschuß des Oberaunuskreises
gez. von Bräuning.

Stellvertretendes Generalkommando.

III b. 2350/8411.

Betrifft: Verbot des Umherlaufens von Hunden.
Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Jagd-lagerungs-zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmt ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Provinz Mainz für den Umfang des Regierungsbezirks Mainz, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf:

Es ist verboten, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu lassen.
Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei rechtmäßiger Ausübung der Jagd oder beim Hüten Viehherden mitgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 14. 4. 1917.

Der stellvert. kommandierende General.

Wird veröffentlicht.

Zur Vermeidung von Bestrafungen warnen wir vor der Mitnahme von Hunden zu Feldarbeiten.
Eronberg, den 28. April 1917

Die Polizeiverwaltung
Müller-Mittler.

Am Sonntag, den 13. Mai, nachmittags 2^{1/4} Uhr findet eine

Uebung der Pflichtfeuerwehr

(Signal wird um 2 Uhr gegeben.) Versammlungsort: Spritzenhaus in der Langhausstraße. Die zum Feuerlöschdienst verpflichteten Mannschaften Jahrgänge 1869 bis 1900 einschl. mit Ausnahme der ausdrücklich Befreiten haben zur Uebung pünktlich zu erscheinen, andernfalls ihre Bestrafung ansetzen muß.

Cronberg i. T., den 11. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Am Montag

den 14. Mai ds. Js. werden im Geschäftslokal des

Verkonsum-Verein, Hainstraße

Heringe

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt H

nur an die Inhaber der Nr. 1366 bis einschließlich 2565.

Die Inhaber der Bezugscheine H Nr. 2566 bis 3225 wollen diese gut aufheben, da solche für spätere Ausgaben ihre Gültigkeit behalten.

Cronberg, den 12. Mai 1917.

Der Magistrat.

Am Dienstag

den 15. ds. Mts. wird in den Geschäftslokal von

Louis Stein, Eichenstraße

Pflaumen-Marmelade

verkauft.

Bezugsberechtigt sind:

Nachmittags:

Von 2—3 Uhr:

Kronbergweg, Oberhöchstädterlandstr. Synagogenstr.

Von 3—5 Uhr:

Talstraße, Talweg, Langhausstraße.

Von 5—6 Uhr:

Untere Hölzgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße.

Von 6—8 Uhr:

Bogelganggasse, Wilh. Bonnstraße.

Die Ausweistarten sind zwecks Abstempelung vorzulegen.

Auf eine Person entfällt ein halbes Pfund

Gefäße zum Einfüllen sind mitzubringen.

Cronberg, den 12. Mai 1917.

Der Magistrat.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Mai 1917.

Für die Woche vom 14.—20. Mai 1917 wird hiermit der zur Verbilligung des Fleisches der Sonderzulage für „minderbemittelte“ zu gewährenden Geldbeitrag für die Erwachsene auf 85 Pfg. und für Kinder auf 42. Pfg. festgesetzt, aber nicht über den für die 250 gr. zu zahlenden Preis hinaus.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Brünig.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 12. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Verordnung über Eier.

Vom 24. April 1917

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) wird, wie folgt, geändert:

1. § 9 Abs. 2 wird gestrichen,

2. § 17 erhält folgenden Abs. 2.

„Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. April 1917

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Nachtrag

zur Anordnung vom 2. April 1917 Kreisblatt Nr. 35) zur Ergänzung und Abänderung der Verordnung des Kreisausschusses über den Verkehr und den Verbrauch von Eiern im Obertaunuskreis vom 3. Oktober 1916 (Kreisblatt Nr. 115).

Der Zusatz hinter Absatz 2 des § 4 wird dahin abgeändert, daß der Hühnerhalter ein Huhn auf den Kopf seines Haushalts abgabe frei hat, von jedem weiteren Huhn aber mindestens 30 Eier im Jahr zu den festgesetzten Termimen abzugeben hat. Im Uebrigen bleibt die Anordnung vom 2. April 1917 unverändert bestehen.

Dieser Verordnungs-Nachtrag tritt mit seiner Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Mai 1917.

Der Kreisausschuss des Obertaunuskreises.

J. V.: von Brünig.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich um weitere Veröffentlichung und genaue Durchführung dieser Ergänzungsverordnung. Mein Rundschreiben vom 30. April ds. Js. K. A. 2027 wird hiermit entsprechend abgeändert.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

des Obertaunuskreises,

J. B.: v. Brünig.

Das Fahren von Handwagen auf den Bürgersteigen in den Parkanlagen (auch dem Schulgarten) ist verboten.

Cronberg, den 9. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Wiesbaden, den 1. Mai 1917.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1916 (K. G. Bl. Nr. 281), betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, und des vorstehend abgedruckten Erlasses setze ich die Polizeistunde für den Wirtschaftsbetrieb für die Zeit vom 1. Mai d. Js. bis zum 31. August d. Js. in Erweiterung meiner bereits bestehenden diesbezüglichen Anordnungen auch für die nachbenannten Gemeinden auf 11 Uhr abends fest: Im Kreise Obertaunus: für Oberursel, Cronberg, Königstein, Friedrichsdorf und Eppstein i. T. für alle übrigen Orte des Bezirks mit Ausnahme derjenigen, für die bereits besondere Anordnungen bestehen, wird hiermit die Polizeistunde an den Wochentagen von Montags bis freitags auf 10 Uhr und an den Samstagen, Sonn- und feiertagen um 11 Uhr abends festgesetzt.

Mit dem 1. September d. Js. tritt ohne weiteres die bisherige Polizeistunde wieder in Kraft.

Der Regierungspräsident.
von Meißner.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 5. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Wir warnen nachdrücklich vor der fahrlässigen Anlegung eines Feuers im Freien und Unachtsamkeit bei dem Gebrauche von Streichhölzchen, brennenden Zigarren usw. Durch kleine Ursachen ist erfahrungsgemäß oft großer Schaden entstanden. Insbesondere ist größte Vorsicht in der Nähe von Gebäuden und im Walde geboten. Zuwiderhandlungen können Strafen im Sinne des § 309 und 368 Ziffer 5 und folgende des Strafgesetzbuchs nach sich ziehen.

Cronberg, den 10. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Rechnungen über bis jetzt ausgeführte Lieferungen und Leistungen sind wegen Jahresabluß umgehend an uns einzureichen.

Cronberg, den 4. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Straßenreinigung.

Ich bringe in Erinnerung, daß nach § 1 der Polizei-Verordnung vom 23. Juni 1913, vom 1. Mai ab der Fahrdamm und Bürgersteig täglich zu reinigen ist. Unterlassungen ziehen Anzeige und Bestrafung nach sich.

Cronberg, den 5. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Die Bezahlung für das in den Monaten Januar-März abgelieferte Heu kann in den Kassenstunden von 1^{1/2} bis 1^{1/2} Uhr in Empfang genommen werden.

Cronberg, den 8. Mai 1917.

Die Stadtkasse.

Die Sparkasse

des

Vorschuß-Verein für Cronberg u. Umgegend

e. G. m. u. H

nimmt

Spareinlagen

von Mark 1.— an und höher.

Zinsfuß 3^{1/2}% bei täglicher Verzinsung.

Sparkassenbücher werden unentgeltlich geliefert. Der Verein haftet mit seinem großen Vermögen für die Spareinlagen.

Kassenstunden:

Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 4 Uhr.
Donnerstags von 2 bis 3 Uhr.

Büro: Bleichstrasse 1.

Späten

Schaukeln - Pflanzenhölzer
soweit Vorrat bei

Gg. Maschke

Villa Elisa

Schönberg Wieslau 28.
Schön möbl. 3 Zimmer Wohnung und einzelne Zimmer auf Tage, Wochen, Monate bill. Preise elekt. Licht Bad Schatt. Garten.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäfts- und Familienpapiere, auf Wunsch unter Plompen-Verschluss

Eis-Lieferung

vom besten Gebirgs-Quellwasser.

Vormittags ans Haus gebracht.

Größere Qualitäten nach Vereinbarung.

Das Abonnement kann zu jeder Zeit beginnen. Mehrbezüge werden, zum Abonnementspreis berechnet.

5 Pfund per Monat Mark 10.50

10 " " " " 15.—

15 " " " " 20.40

20 " " " " 26.40

25 " " " " 30.—

Samstags erfolgt keine Vertellung von Eis.

fr. J. Schleifer Cronberg
im Taunus.

Telefon 37

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Margarethe Westenberger,
geborene Wehrheim,

nach langem schweren Leiden, im fast vollendeten 36. Lebensjahre, zu sich zu rufen.

Um stilles Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen

In deren Namen:

Joh. Adam Wehrheim.

Die Beerdigung findet Sonntag den 13. Mai, nachm. 4 Uhr, vom Kaiserin Friedrich Krankenhaus aus statt.

Dankiagung.

Für die uns in so sehr reichem Maße zugegangenen Beweise wohlthuerender Teilnahme während der Krankheit und bei dem Heimgange unserer lieber Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Wilhelmine Jahn
geb. Kunz

Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen, für die liebevolle Pflege der Schwester Anna, die schönen trostreichen Worte des Hrn. Pfarrer Ahmann, sowie für die zahlreichen Blumen-spenden, sprechen wir hiermit auf diesem Wege unseren herzlichsten tiefgefühlten Dank aus

Die trauernden Hinterbliebenen
In deren Namen: Joh. Christ. Jahn.

Eronberg, den 12. Mai 1917

Dankiagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer unvergeßlichen, guten Mutter

Susanna Josepha Ried

geborene Hauswald,

deren Verlust wir alle so schmerzlich beklagen, für die vielen Kranzspenden, die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung, auch für die hingebende Pflege der teuren Verbliebenen von seiten der barmherzigen Schwestern sagen ihren verbindlichsten, wärmsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen

Geschwister Ried.

Eronberg, den 12. Mai 1917.

Lichtspiel-Theater in Oberhöchstadt. Ziegenlamm

Sonntag den 13. Mai finden im Gasthaus zum Taunus in Oberhöchstadt

2 kinematograph. Vorführungen.
statt. Spielzeit: nachm. 4—6 Uhr, abends 9—11 Uhr
Stets neues Programm.

Bekanntmachung.

Am 10. 5. 17 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung, betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Vom 12. Mai an werden die bisher noch von der Annahme als Stückgut ausgeschlossenen Güter wie: neue Möbel, Hüte usw. zur Beförderung wieder übernommen. Bei Auslieferung in größeren Mengen ist vorherige Verständigung mit der Güterabfertigung erforderlich. Holzverschlüsse, Latten, gestellte und Harasse werden auch fernerhin nur zerlegt zugelassen. Nähere Auskunft erteilen die Auskunftsstelle für den Güterverkehr, Frankfurt (M), Hohenzollernplatz 35 sowie die Güter und Eilgutabfertigungen.

Frankfurt (Main), den 11. Mai 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Finco flüßiges Aluminium
wetterbeständiger rost-schützender Anstrich

Georg Maschke, Hauptstraße 22

Ein Hahn

4 Wochen alt zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Ein Hahn

u. drei Legehühner zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Junger Foxterrier

hat sich verkauft. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Lorenz, Schönberg Hauptstr. 11.

Zwei zuverlässige Gartenarbeiterinnen

bei höchstem Lohn gesucht.
Philipp Braubach.

3 Zimmerwohnung

mit großer Veranda Bad und reichlichem Zubehör, in ruhiger Lage, zu vermieten. Näheres Bielefeld 29 Schönberg.

Heu-Wiese

2 bis 3 Morgen groß zu pachten gesucht.
Näh. Geschäftsstelle.

Wohnung

zu vermieten. Talweg 35.

50-100

tüchtige Arbeiter

Zimmerleute, Maurer u. i. w. werden für Betonarbeiten im Inland gesucht.

Anmeldungen erfolgen bei
Friedrich Lorenz Schönberg i. T.
Hauptstrasse 11.